

## **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Sondershausen – Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra**

Aufgrund der §§ 19 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) sowie der §§ 1, 2, 10, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Stadtrat der Stadt Sondershausen in der Sitzung am 09. Juli 2015 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Sondershausen - Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra beschlossen:

**(Beschluss-Nr.: SR 82-9/2015)**

### **§ 1 Gebühren**

(1) Für die Benutzung der Bäder der Stadt Sondershausen - Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra werden die folgenden Gebühren erhoben:

**1. Einzelkarte für einmalige Benutzung am Tage der Lösung**

(Gebühr jeweils pro Person)

**1.1. Bergbad „Sonnenblick“**

- |   |        |
|---|--------|
| a) Kinder bis 3 Jahre   | frei   |
| b) Kinder und Jugendliche ab 4 bis 16 Jahre<br>und Ermäßigungsberechtigte | 1,50 € |
| c) Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene                                 | 3,00 € |
| d) Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene - ab 18.00 Uhr                  | 1,50 € |

**1.2. Freibad Großfurra**

- |   |        |
|---|--------|
| a) Kinder bis 3 Jahre   | frei   |
| b) Kinder und Jugendliche ab 4 bis 16 Jahre<br>und Ermäßigungsberechtigte | 1,00 € |
| c) Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene                                 | 2,00 € |
| d) Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene - ab 18.00 Uhr                  | 1,00 € |

**2. 10er Blockkarte für 10malige Benutzung des jeweiligen Bades im Jahr/in der Saison  
(kann nur in dem Bad des Erwerbs der Blockkarte eingelöst werden)**

(Gebühr jeweils pro Person)

**2.1. Bergbad „Sonnenblick“**

- |   |         |
|---|---------|
| a) Kinder bis 3 Jahre   | frei    |
| b) Kinder und Jugendliche ab 4 bis 16 Jahre<br>und Ermäßigungsberechtigte | 12,00 € |
| c) Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene                                 | 27,00 € |

**2.2. Freibad Großfurra**

- |   |         |
|---|---------|
| a) Kinder bis 3 Jahre   | frei    |
| b) Kinder und Jugendliche ab 4 bis 16 Jahre<br>und Ermäßigungsberechtigte | 8,00 €  |
| c) Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene                                 | 18,00 € |

### 3. Dauerkarten für die Dauer einer Saison

(Gebühr jeweils pro Person)

- |   |         |
|---|---------|
| a) Kinder bis 3 Jahre   | frei    |
| b) Kinder und Jugendliche ab 4 bis 16 Jahre<br>und Ermäßigungsberechtigte | 30,00 € |
| c) Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene                                 | 75,00 € |

### 4. Gruppenkarten für die einmalige Benutzung am Tage der Lösung

Für Schulklassen, Hort- und Feriengruppen ab 10 Personen  
mit Aufsichtsperson je Person

1,00 €

- (2) Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und ihnen Gleichgestellte zahlen bei Ausweisvorlage die Eintrittspreise für Personen bis 16 Jahren.

Personen in Berufs- und Schulbildung, Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sondershausen, Inhaber der Thüringer Ehrenamtscard sowie Inhaber des Sondershäuser Freizeitpasses zahlen für Einzel-, 10er Blockkarten und Dauerkarten bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises den Eintrittspreis für Personen bis 16 Jahren.

- (3) In Verlust geratene Einzel-, Dauer-, Block-, und Gruppenkarten werden nicht ersetzt. Die Übertragung von Dauer- und Blockkarten auf andere Personen ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.

- (4) Die vom Betreiber des Naturbades „Bebraer Teiche“ für die laufende Saison ausgegebenen Dauerkarten werden für die Benutzung des Bergbades „Sonnenblick“ sowie des Freibades Großfurra anerkannt.

- (5) In den Bädern bestehen je nach Vorhandensein verschiedene Möglichkeiten der Ausleihe von Sport-, Spiel- und Freizeitgeräten. Pro Ausleihe werden die folgenden Gebühren erhoben:

Sportgeräte, Spiele	1,50 €
Garderobe	0,50 €

## **§ 2**

### **Entstehung/Fälligkeit**

Die nach Maßgabe dieser Satzung erhobenen Gebühren entstehen mit der Lösung der entsprechenden Eintrittskarte bzw. bei der Ausleihe. Die Gebührenschuld wird sofort fällig. Gebührenpflichtig ist der Benutzer bzw. der Eintrittskartenerwerber.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung der Bäder der Stadt Sondershausen - Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra tritt rückwirkend zum 01. Mai 2015 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig werden die Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Sondershausen - Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra vom 08. April 2011 sowie die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung der Bäder der Stadt Sondershausen - Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra vom 15. Juli 2014 außer Kraft gesetzt.

ausgefertigt:  
Sondershausen, den 30. Juli 2015

gez. K r e y e r  
Bürgermeister

(Siegel)

veröffentlicht im Sondershäuser  
„Heimatecho“ Nr.: 8/2015  
vom 26. August 2015

(Vorankündigung veröffentlicht im  
Sondershäuser „Heimatecho“  
Nr.: 4/2015 vom 29. April 2015)